

10402/AB
vom 08.06.2022 zu 10667/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.270.198

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)10667/J-NR/2022

Wien, 8. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.04.2022 unter der Nr. **10667/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versucht die Umweltministerin Landesgesetze mittels Rechtsgutachten zu Fall zu bringen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wurde die Erstellung bzw. Einholung eines Rechtsgutachtens mit dem Landwirtschaftsministerium koordiniert oder abgestimmt?
 - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?
 - b. Wenn ja, wie lauten die konkreten Gründe des Landwirtschaftsministeriums, ein derartiges Gutachten einzuholen bzw. in Auftrag zu geben?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn nein, inwiefern sehen Sie im Landwirtschaftsministerium keine Zuständigkeit?
- Welche konkreten Ziele werden bzw. wurden verfolgt, die eine Erstellung des Rechtsgutachtens rechtfertigen?

- Ist es in Ihrem Interesse, mittels Rechtsgutachten Landesgesetze hinsichtlich Wolf-Management und Umsetzung der FFH-Richtlinie zu Fall zu bringen?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, ist es in Ihrem Ministerium Usus Gesetze mit derartigen Methoden zu bekämpfen?
 - c. Wenn nein, weshalb wurde dennoch ein derartiges Gutachten in Auftrag gegeben?
- Welche konkreten Schritte werden Sie als Landwirtschaftsministerin auf Basis dieses Gutachtens einleiten?
- Wie hoch sind die Kosten für das Rechtsgutachten und wer kommt dafür auf?
- Wurde die Erstellung des Rechtsgutachtens im Vorfeld ausgeschrieben?
 - a. Wenn ja, wann und wie lauten die konkreten Ausschreibungskriterien?
 - b. Wenn ja, welche konkreten Bewerber nahmen an der Ausschreibung teil?
 - c. Wenn ja, welche Gründe waren ausschlaggebend, dass Priv.-Doz.in. Dr.in Teresa Weber mit der Erstellung des Gutachtens betraut wurde?
 - d. Wenn nein, aus welchen konkreten Gründen wurde Priv.-Doz.in. Dr.in Teresa Weber mit der Erstellung des Gutachtens betraut?
- Wurde die Erstellung des Rechtsgutachtens mit den jeweiligen Landeshauptleuten und Landesräten koordiniert?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, welche Landeshauptleute bzw. Landesräte wurden konkret eingebunden?
 - c. Wenn ja, wie lautete deren Meinung zur Erstellung bzw. zum Fazit des Gutachtens?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurde zum angesprochenen Rechtsgutachten nicht eingebunden.

Entsprechend der österreichischen Verfassung fallen Fragen des Naturschutzes und der Jagd in die Kompetenz der Bundesländer. Für Fragen zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Naturschutzes im Sinne der Außenvertretung ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig. Auf europäischer Ebene fallen die Angelegenheiten des Wolfschutzes in die Zuständigkeit der Generaldirektion Umwelt.

Zur Frage 8:

- Welche konkreten Maßnahmen werden Ihrerseits gesetzt, um den Schutz der Almwirtschaft, der Jagd und des Alm-Tourismus trotz steigender Wolfpopulationen gewährleisten zu können?

Für die Erhaltung der Alm- und Weidehaltung stehen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus diverse Fördermaßnahmen zur Verfügung. Dazu zählen vor allem Bewirtschaftungs- und Behirtungsprämien sowie die Förderung von Schulungsmaßnahmen für das Almpersonal. Diese Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 verstärkt fortgeführt.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus leistet folgende Unterstützungen für die Stärkung der Behirtung:

- Behirtungsprämie im Rahmen von ÖPUL,
- Stärkung der gekoppelten Zahlungen in der 1. Säule (Almauftrieb),
- Ausgleichszulage für Berggebiete und andere benachteiligte Gebiete,
- Förderung von Seminaren und Kursen, zum Beispiel über die Almwirtschaft Österreich (vgl. Projekte/Bildungsoffensive auf www.almwirtschaft.com), so nehmen allein an verschiedenen Almwirtschaftskursen etwa 2.000 Personen jährlich teil,
- Förderung von Investitionen für Almeinrichtungen, um zeitgemäße Standards bei der Unterbringung einzurichten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

